

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Rigips Flächenspachtel

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Bauprodukt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf
Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH - Ladenburg Development Center – Gypsum Development
Dr.-Albert-Reimann-Straße 20
D – 68526 Ladenburg
+49(0)621-4701691
Email forschung-entwicklung@rigips.de

Notrufnummer:

Tel +49 (0)621 4701691 (diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar)

Allgemeine europäische Notrufnummer: 112

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme Entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung

Gemisch aus Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen wie mineralischen Füllstoffen, Additiven, Kunststoffdispersionspulver

<u>CaSO₄ x 2 H₂O</u>	<u>EG-Nr. (EINECS): 231-900-3</u>	<u>Calciumsulfat</u>
	<u>CAS-Nr.: : 7778-18-9</u>	
	<u>Reg.-Nr.: 01-2119444918-26-XXXX</u>	

Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt

Bemerkung

Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel geeignet.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge
- Staubbildung vermeiden

Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mechanisch, trocken aufnehmen

Verweis auf andere Abschnitte:

- Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Staubbildung vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter: | keine |
| Zusammenlagerungshinweise: | keine |
| Weitere Lagerungsbedingungen: | trocken lagern, Behälter dicht geschlossen halten |
| Lagerklasse (VCI): | 13 / nicht brennbarer Feststoff |

Spezifische Endanwendung

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

- Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- Arbeitsplatzgrenzwerte (basierend auf in Deutschland gültiger Listen)

Allgemeiner Staubgrenzwert

- Alveolengängige Fraktion, A
- Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³

- Einatembare Fraktion, E:
- Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 10 mg/m³

Calciumsulfat

- Alveolengängige Fraktion, A:
- Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900): 6 mg/m³

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation

Handschuhmaterial

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Durchdringzeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Pulver
Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch

geruchlos

pH-Wert

im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung ca. 7-9

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedepunkt/ Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Löslichkeit in Wasser:	ca. 2 g/l

Sonstige Angaben:

Thermische Zersetzung von Gips:
in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)
in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/ -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Nicht toxisch

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)

17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA Klasse: entfällt

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

Umweltgefahren

nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

Massengutförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code: nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: -

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland):
schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes / Änderungsgrund

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG; Annex II, in der gültigen Fassung (EU 2015/830)

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

Datenblatt ausstellender Bereich

Saint-Gobain Rigips GmbH, Abteilung: Ladenburg Development Center – Gypsum Development (LDC-GD); 68526 Ladenburg

Ansprechpartner: siehe Punkt 1

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.